

Unterterzen
Oberterzen
Tannenbodenalp
Murg
Quarten
Quinten
Mols

GEMEINDENACHRICHTEN

05/2026



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Mit dem Herbst hält eine Jahreszeit Einzug, die uns dazu einlädt, etwas zur Ruhe zu kommen, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und gleichzeitig nach vorne zu schauen. Die Natur zeigt sich, dank der dringend benötigten Niederschläge, nochmals von ihrer farbenprächtigsten Seite. Die Erntezeit geht zu Ende, die Tiere kehren von unseren Alpen zurück, und vielerorts werden Traditionen und Brauchtum gepflegt, die seit Generationen zu unserer Gemeinde gehören.

Ein solcher Höhepunkt ist die **Gemeindeviehschau mit Jahrmarkt vom 13. Oktober 2026**. Dieser traditionsreiche Anlass ist weit mehr als eine Leistungsschau unserer Landwirtschaft. Er ist ein wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt für die Bevölkerung aus allen Dörfern unserer Gemeinde. Die Viehschau und der Jahrmarkt stehen für gelebte Tradition, Zusammenhalt und Begegnungen zwischen Jung und Alt. Sie zeigen eindrücklich die Bedeutung der Landwirtschaft und ihres wertvollen Beitrags für unsere Region und stärken gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl in der Politischen Gemeinde Quarten. Ich freue mich bereits heute auf zahlreiche Begegnungen und interessante Gespräche an diesem be-

sonderen Tag. Mein herzlicher Dank gilt bereits heute allen Beteiligten, die mit ihrem grossen Engagement zum Gelingen dieses Anlasses beitragen.

Der Blick zurück auf den vergangenen Sommer zeigt jedoch auch sehr deutlich die Herausforderungen auf, denen wir uns in den kommenden Jahren verstärkt widmen müssen. Der aussergewöhnlich lange, heisse und sehr trockene Sommer führte zu einer intensiven Nutzung unserer vielfältigen Freizeit- und Erholungsräume. Sowohl in unseren Bergen als auch entlang des Walensees und an unseren Stränden waren zeitweise sehr viele Gäste aus nah und fern sowie zahlreiche Einheimische unterwegs.

Diese erfreuliche Beliebtheit unserer Region bringt gleichzeitig Herausforderungen mit sich. Während vieler Wochen und insbesondere an den Wochenenden wurden die bestehenden Infrastrukturen teilweise stark beansprucht. Fragen rund um Verkehr, Parkierung, Wildcampieren, Entsorgung, Besucherstromlenkung, Sicherheit sowie den Schutz unserer Natur- und Erholungsräume sind deshalb noch stärker in den Fokus gerückt. Dazu gehört auch die berechnete Frage, wer die Kosten für die notwendige Infrastruktur, deren Unterhalt sowie künftige Ausbauten tragen soll.

Die anhaltenden Hitzeperioden machten sich jedoch nicht nur beim Tourismus bemerkbar. Auf unseren Alpen wurden Wasser und Futter teilweise knapp, und unsere Wälder verfärbten sich vielerorts ungewöhnlich früh. Nicht weniger anspruchsvoll war die Situation im Tal für unsere Landwirtschaft sowie für Mensch und Tier. Die Trockenheit hinterliess sichtbare Spuren und veränderte das Landschaftsbild über weite Strecken unseres Gemeindegebiets.

Die angesprochenen Themen sind dem Gemeinderat nicht neu. Rückblickend müssen wir jedoch auch selbstkritisch feststellen, dass verschiedene Entwicklungen in den vergangenen Jahren nicht immer mit der notwendigen Konsequenz und Priorität angegangen wurden. Dadurch sind wir auf gewisse Situationen und Belastungsspitzen heute nicht in dem Ausmass vorbereitet, wie dies viele erwartet hätten. Umso wichtiger ist es nun, die gewonnenen Erkenntnisse aktiv zu nutzen. Die Politische Gemeinde Quarten wird diese Herausforderungen gemeinsam mit den Leistungsträgern, Grundeigentümern, Ortsgemeinden, Quarten Tourismus sowie weiteren Partnern intensiv und lösungsorientiert angehen. Erste Sofortmassnahmen konnten bereits während dieses Sommers umgesetzt werden. Weitere Schritte und nachhaltige Lösungen werden folgen.

Dabei übernimmt die Politische Gemeinde Quarten die koordinierende und führende Rolle, damit die verschiedenen Interessen sorgfältig abgewogen und tragfähige Lösungen für die gesamte Gemeinde entwickelt werden können. Ebenso wichtig ist, dass Regeln und Rahmenbedingungen nicht nur erlassen, sondern auch klar kommuniziert, regelmässig erläutert und auch durchgesetzt werden. Nur so können Verständnis, Akzeptanz und letztlich auch die gewünschte Wirkung erzielt werden.

Ich bin überzeugt, dass wir diese Aufgaben gemeinsam erfolgreich meistern werden. Unser Ziel ist klar: Die hohe Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhalten, unsere einzigartige Landschaft zu schützen und gleichzeitig den berechtigten Bedürfnissen von Tourismus, Gewerbe, Landwirtschaft und Erholung Rechnung zu tragen. Dabei stehen die Interessen unserer Einwohnerinnen und Einwohner stets im Zentrum unseres Handelns.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Herbst, viele bereichernde Begegnungen und unvergessliche Momente in unserer einzigartigen Gemeinde.

Roland Zeller
Gemeinderat



Personelles

Carina Bertsch hat im Frühling die Weiterbildung als Grundbuchverwalterin an der Akademie St. Gallen gestartet. Die Weiterbildung dauert bis im Herbst 2028. Wir wünschen Carina viel Ausdauer und Erfolg.

Pächter Strandkiosk Unterterzen

Auf das Inserat zur Pachtvergabe des Strandkiosks in Unterterzen wurden mehrere Konzepte eingereicht. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Konzepte eingehend geprüft und beschlossen, das Strandgebäude ab der Saison 2027 an Dawid Janik zu verpachten. Der Gemeinderat wünscht dem neuen Pächter jetzt schon viel Erfolg für die neue Herausforderung.

Sanierung Quartnerstrasse

Zu den laufenden Sanierungsarbeiten an der Quartnerstrasse werden zusätzlich noch weitere Arbeiten ausgeführt, unter anderem beim Einlenker in die Lehrüststrasse. Die Arbeiten verlaufen planmässig und dauern noch bis Ende November/Anfang Dezember 2026. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und die Geduld während dieser Bauphase.

Mitwirkung Seeuferweg Bommerstein Mols bis Walenstadt Camping

Die Verlängerung des Seeuferwegs Bommerstein Mols bis Camping Walenstadt wird vom Gemeinderat weiterhin begrüsst. Er hat dem vorliegenden Vorprojekt, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte, seine Zustimmung gegeben. Das Mitwirkungsverfahren wurde vom 31. August bis 30. September 2026 durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen durchgeführt.

Hochwasserschutzprojekt Rütibach

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Arbeiten für die Hochwasserschutzmassnahmen am Rütibach in Unterterzen voranzutreiben. Derzeit laufen die entsprechenden Vorabklärungen für die Aufbereitung und Beschaffung der erforderlichen Grundlagen.

UBS-Studie zur Wohnattraktivität

Die unter anderem im Sarganserland veröffentlichte Studie der UBS zur Wohnattraktivität lässt die Gemeinde Quarten glänzen. Berge, See, Skigebiet und gute öV-Verbindungen sorgen für einen Platz weit vorne. Albin Gätzi findet dazu passende Worte: «Dass Quarten in verschiedenen Rankings in den vorderen Rängen liegt, bestätigt die positive Entwicklung unserer Gemeinde.»

Neue Autodrehleiter Feuerwehr

Mit der Einweihung der neuen Autodrehleiter haben die Feuerwehren der Gemeinden Walenstadt-Flums-Quarten ein noch effizienteres Rettungsfahrzeug bekommen. Dies wurde mit Feuerwehrangehörigen aus dem Sarganserland, Offiziellen des Kantons und der Gemeinden sowie Interessierten aller Generationen gebührend gefeiert.

Beschaffung Mahlzeitenboxen

Der Mahlzeitendienst der Pro Senectute erfreut sich grosser sowie immer steigender Nachfrage. Damit die Qualität, die Haltbarkeit sowie die Hygienestandards weiterhin gewährleistet werden können, schafft die Gemeinde Quarten zusätzliche Mahlzeitenboxen an.

Seniorenausflug

Bei sonnigem Wetter und angenehm warmen Herbsttemperaturen startete der diesjährige Seniorenausflug mit 128 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Los ging es mit zwei Cars von Brunner Ferienreisen AG ins Restaurant Breitfeld in Risch Rotzkreuz, wo ein gemütlicher Kaffeehalt für gute Stimmung sorgte. Bei der anschliessenden Weiterfahrt in Richtung Seelisberg bis nach Emmetten konnte die wunderschöne Landschaft bestaunt werden. Gestärkt durch ein feines Mittagsmenü ging es mit der Standseilbahn nach Treib. Von dort aus führ-



te eine Schifffahrt die Seniorinnen und Senioren über einen Teil des Vierwaldstättersees bis nach Flüelen. Mit guter Stimmung im Gepäck begann die Rückreise anschliessend wieder mit dem Car nach Mols, wo dieser schöne Tag bei einem feinen z'Vieri-Buffer im Restaurant Schifffahrt sein Ende fand.

Ein grosses Dankeschön geht an die Ortsgemeinden Quinten, Murg, Quarten, Mols und Oberterzen, die Alpkorporation Mols sowie Quarten Tourismus, die neben der Politischen Gemeinde Quarten

diesen schönen Ausflug mit Ihren Beiträgen unterstützt haben.



Termine

- Gemeindeviehschau:
Dienstag, 13. Oktober 2026
- Informationsveranstaltung Infra AG
Flumserberg:
Montag, 30. November 2026
- Ersatzwahl Schulrat:
Sonntag, 28. Februar 2027
- Ausserordentliche Bürgerversammlung:
Dienstag, 19. Januar 2027

Gemeinderat

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Schulrates für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028

Per 31. Oktober 2026 scheidet Schulrätin Christine Kündig aus dem Schulrat aus. Es ist deshalb eine Ersatzwahl durchzuführen.

Die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Schulrates für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028 findet am Sonntag, 28. Februar 2027 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf den Sonntag, 6. Juni 2027 festgesetzt.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für diese Wahl können Wahlvorschläge eingereicht werden. Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am **Freitag, 11. Dezember 2026 um 11.30 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist.

Abgabe der Formulare

Die Gemeinderatskanzlei stellt die Formulare für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen sowie ein Merkblatt zur Verfügung. Diese können per Telefon (081 720 33 33) oder E-Mail (info@quarten.ch) bestellt und auf der Website (www.quarten.ch) heruntergeladen werden.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 6. Juni 2027** statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens am **Freitag, 5. März 2027 um 11.30 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Wahlen und Abstimmungen vom 29. November 2026

Am Sonntag, 29. November 2026 finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

Vorlage 1:

Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Vorlage 2:

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk».

Vorlage 3:

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!».

Vorlage 4:

Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG).

Kantonale Volksabstimmung

Vorlage 1:

Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen).

Vorlage 2:

III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung).

Gemeinderatskanzlei

Gemeindeviehschau und Jahrmarkt

Dienstag, 13. Oktober 2026

Auf dem LUFAG-Parkplatz in Oberterzen

Schaubeginn: 9.30 Uhr

Marktende: 17.00 Uhr

Anreise

Bei Anreise mit dem Auto, empfehlen wir Ihnen, in Unterterzen zu parkieren und mit der Gondelbahn nach Oberterzen zu fahren. Die Parkplätze bei der Talstation der LUFAG in Unterterzen stehen unseren Besuchern kostenlos zur Verfügung. Am Abend verkehrt der Linien-Bus von Oberterzen nach Unterterzen. Letzte Fahrt: 20.59 Uhr

Ab 18.00 Uhr spielt die Kapelle «Bärglergruess» im Festzelt und sorgt für eine musikalische Abendunterhaltung und gemütliche Stunden im Kreise der Volksmusikfreunde.

Die Wanderpreis- und Prämienvorteilung mit Schaukritik und Ratespiel beginnt um 20.00 Uhr.

Jung und Alt sind herzlich willkommen.

*Organisationskomitee Viehschau und
Jahrmarkt Quarten*



Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt aufgrund der Gemeindeviehschau und dem Jahrmarkt wie folgt geschlossen:

Dienstag, 13. Oktober 2026,

Nachmittag (ab 11.30 Uhr)



Gemeindeviehschau und Jahrmarkt

In Oberterzen
Dienstag, 13. Oktober 2026
auf dem LUFAG-Parkplatz



PARKIEREN

- Gratisparkplätze in Unterterzen
- Weiterfahrt nach Oberterzen mit:
 - o LUFAG-Gondeln
 - o Linienbus (stündliche Verbindung)

WARENMARKT UND BUDENBETRIEB

mit vielfältigem Angebot, u. a.
auch einheimische Produkte

WIEHSCHAU (PROGRAMM)

u. a. mit rund 130 Original-
Braunviehtieren

09.15 Uhr	Tierauffuhr beendet
09.30 Uhr	Schaubeginn
11.30 Uhr	Mittagspause
12.30 Uhr	Vorfürhrungen
13.15 Uhr	Miss-Wahlen
14.00 Uhr	Ende der Viehschau
18.00 Uhr	musikalische Unterhaltung im Festzelt mit der Musikgruppe „Bärglergruess“
20.00 Uhr	Prämienvverteilung im Festzelt

ABENDUNTERHALTUNG

Mit Schaukritik und
Wanderpreisverteilung um
20.00Uhr im Festzelt auf dem
Gelände. Jung und Alt sind
herzlich willkommen.

GEWINNSPIEL

Der Hauptpreis
im Gewinnspiel
ist ein Kalb.



Herzlich laden ein: Organisationskomitee Viehschau und Jahrmarkt Quarten, Gemeinderat und Mitwirkende

Medienbildungsabend

Die Schule Quarten lädt zusammen mit der Fachstelle Mediensucht sowie dem Jugenddienst der Kantonspolizei St. Gallen zu einem Informationsanlass ein.

Angesprochen sind vor allem Eltern von Schülern der 6. Klasse, sowie der 1. bis 3. Oberstufe. Auch weitere Interessierte sind herzlich eingeladen.

Digitale Medien und damit verbunden deren Inhalte sind für Kinder und Jugendliche omnipräsent. Wann sprechen wir von Mediensucht? Was ist legal, wo bewegen wir uns im illegalen Bereich? Was, wenn sich Ihr Sohn, Ihre Tochter dazu verleiten lässt, verbotene Inhalte in einem Chatverlauf zu sammeln...?

Das und mehr beschäftigt viele Eltern und Erziehungsberechtigte und auch die Schule. Wir laden Sie deshalb herzlich zu unserem Medienbildungsabend am Dienstag, **20. Oktober 2026** im Rahmen der schulischen Medienprävention ein.

Datum: 20. Oktober 2026

Zeit: 19.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Kulturraum, Unterterzen

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Schule Quarten

Baubewilligungen

2024-104

Marco Schneider, Rütistr. 28, 8877 Murg und Claudia Schneider, Rütistr. 30, 8877 Murg, Umbau und Erweiterung bestehendes EFH; Projektänderung Umgebungsgestaltung auf den Parz. Nrn. 2166 und 1733, Rütistr. 30 und 28, Murg

2025-19

Rudolf Müller, Steinbruchstrasse 1, 8732 Neuhaus SG, Projektänderung Balkone an Nordfassade auf der Parz. Nr. 2255, Quartnerstrasse 24, Quarten

2025-43

John und Martina Malas, Töbeliweg 4, 7320 Sargans, Neubau Einfamilienhaus, Projektänderung: Umgebungsmauern auf der Parz. Nr. 2542, Talbachstrasse 3, Mols

2025-101

Nancy Erika und Marc Auer, Gusstr. 7, 8884 Oberterzen, Projektänderung Neubau EFH; Erweiterung mit UG, Verschiebung Stützmauer West und Luft WP anstatt WP Erdreich auf der Parz. Nr. 2505, Gafadurastr. 44a, Oberterzen

2026-9

Uta Daniela und Rames Munschizada, Florastrasse 14, 8800 Thalwil, Neubau Solarpergola mit aussen aufgestellter Sauna auf Parz. Nr. 2071, Gafadurast-
rasse 27, Oberterzen

2026-21

Urs Peter Stoffel, Rös mattstrasse 25, 4118 Rodersdorf, Ersatz Ölheizung durch Erdwärmepumpe auf der Parz. Nr. 766, Bommersteinstrasse 3, Mols

2026-22

Ortsgemeinde Oberterzen, Quartnerstrasse 4, 8884 Oberterzen, Abbruch und Neubau Milchtankunterstand auf der Parz. Nr. 60, Seebenalp, Oberterzen

2026-32

Stefan Konrad Eidenbenz, Chapfstrasse 69, 8126 Zumikon, Energetische Sanierung, Veränderung Zugang und 2 Fenstervergrösserungen westseitig auf der Parz. Nr. 1670, Au 2045, Quinten

2026-35

Christoph Rolf Bless und Mariella Vreny Willi, Quartnerstrasse 33, Unterterzen, Ersatz Ölheizung durch innenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 2193, Quartnerstrasse 33, Unterterzen

2026-36

Tamara Peter und Misel Petrovic, Talstrasse 30, 8885 Mols, Neubau Doppelgarage auf der Parz. Nr. 869, Talstrasse 30.2, Mols

2026-40

Politische Gemeinde Quarten, Walensee strasse 7, 8882 Unterterzen, Neubau Regenwasserleitung auf der Parz. Nr. 152, 153, 167, Baugartenstrasse, Murg

2026-42

Rosmarie und Willi Gmür, Sparmetstrasse 3, 8883 Quarten, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2158, Sparmetstrasse 3, Quarten

2026-44

StWEG Fischenzenstrasse 1/3, c/o Prefera Immobilien AG, Grossfeldstrasse 40, 7320 Sargans, Ersatz Dacheindeckung und Neubau Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 803, Fischenzenstrasse 1&3, Unterterzen

2026-46

András Nagy, Mülistrasse 2, 8885 Mols und Judit Apli, Sonnbergstrasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Umbau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 2198, Mülistrasse 2, Mols

2026-47

Verena und Alois Weber, Mühlenenstrasse 30, 8856 Tuggen, Energetische Dachsanierung auf der Parz. Nr. 2032, Gusstrasse 8, Oberterzen

2026-49

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1481, Chrüzbaumgartenstrasse 5, Murg

2026-50

Melanie Thomson und Luis Miguel Veamurguia Gonzalez, Murgtalstrasse 22, 8883 Quarten, Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1777, Murgtalstrasse 22, 8883 Quarten

2026-51

Beatus Wolgensinger, Egglibodenstrasse 7, 8883 Quarten, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 2339, Egglibodenstrasse 7, Quarten

2026-52

Hannes Ruesch, Gafadurastrasse 13, 8884 Oberterzen und Urs Kaspar Ruesch, Büelistrasse 6, 8884 Oberterzen, Einfamilienhaus auf bestehender Garage auf den Parz. Nrn. 1010 und 842, Büelistrasse 10, Oberterzen

2026-53

StWEG Resort Walensee, c/o Stockwerk8 AG, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon, Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des künstlichen Gewässers auf der Parz. Nr. 758, Gostenareal, Unterterzen

2026-54

Raiffeisenbank Sarganserland Genossenschaft, Sabina Caduff, Oberdorfstrasse 11, 8887 Mels, Einbau Klimagerät auf Parz. Nr. 1923, Quartnerstrasse 29, Unterterzen

2026-55

Nathalie und Marc Giger, Gostenstrasse 1, 8882 Unterterzen, Umbau bestehendes Wohnhaus und Anbau Wintergarten (unbeheizt) auf der Parz. Nr. 879, Talstrasse 23, Mols

2026-56

Mareike und Jona Engel, Gostenstrasse 34, 8882 Unterterzen, Einbau von vier Dachfenstern auf der Parz. Nr. 758, Gostenstrasse 34, Unterterzen

2026-57

Marina und Dario Signorell, Quartnerstrasse 18a, 8883 Quarten, Neubau Pergola mit Lamellendach (Anbau) Parz. Nr. 2467, Quartnerstrasse 18a, Quarten

2026-58

Johann und Martine Lendi, Rosengartenstrasse 18, 8882 Unterterzen, Ersatz Ölheizung durch Luft- Wasserwärmepumpe aussen aufgestellt auf der Parz. Nr. 1526, Rosengartenstrasse 18, Unterterzen

2026-61

Philippe Claude Dietiker und Ursula Mächler Dietiker, Kleindorfstrasse 44, 8707 Uetikon am See, Vergrösserung Fenster auf der Parz. Nr. 1831, Männisstrasse 26, Oberterzen

2026-62

Peter Huustechnik, Pascal Peter, Hinterdorfstrasse 8, 8877 Murg, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe auf den Parz. Nrn. 1505 und 982, Rösslistrasse 6 und 6a, Murg

2026-63

Luis Miguel Vea-Murguia Gonzalez und Melanie Thomson, Murgtalstrasse 22, 8883 Quarten, Ersatz Fenster und Lamellenstoren sowie neu streichen der Fassaden auf der Parz. Nr. 1777, Murgtalstrasse 22, Quarten

2026-64

MBS Metallbau-Schlosserei AG, Schluchenstrasse 1, 8885 Mols, Reklamesäule Gebiet Schluchen auf der Parz. Nr. 1360, Schluchenstrasse, Mols



Sanierung Quartnerstrasse

2026-66

Luftseilbahn Unterterzen-Flumserberg AG, Walenseeestrasse 17, 8882 Unterterzen, Anbringen eines Spanntuches mit Beschriftung Flumserberg auf der Parz. Nr. 1540, Walenseeestrasse 17, Unterterzen

2026-75

Hatus Davi und Christa Maria Oliveira Peters, Wisenstrasse 12, 8884 Oberterzen, Neubau Photovoltaikanlage auf Dach Parz. Nr. 2220, Wisenstrasse 12, Oberterzen

2026-76

Andrea Barbara und Daniel Suhner, Hinterlauistrasse 6, 8877 Murg, Neubau Photovoltaikanlage auf Dach Parz. Nr. 380, Hinterlauistrasse 6, Murg

2026-77

Herbert Alex Schmidli, Annabergstrasse 9, 8882 Unterterzen, Photovoltaikanlage auf Dach Parz. Nr. 2246 Annabergstrasse 9, Unterterzen

Bauamt



Telefonberatung

«Opfern Sie nicht das ganze Wochenende, um nach Informationen zu googeln – rufen Sie zuerst uns an.»

Ihr kostenloses Beratungstelefon
058 228 71 71

energieagentur
st.gallen

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 28. Juli 2026
bis 23. September 2026**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

Fuchs geb. Giger Margaretha sel., Aesch, an Fuchs Remo, Grellingen, Nr. 9060, Luchsberg «Murg», 2/3 ME an Nr. 353, Luchsberg «Murg», Dreifamilienhaus, Schopf, EV: 22.02.1980 und 28.05.1982

a) Spörri Werner, Quinten **b)** Spörri geb. Schmid Irma, Quinten, ME zu je ½ Anteil, an Spörri Anita, Mühlehorn, Nr. 91, Stutz «Quinten», Einfamilienhaus, 1'808 m² Gesamtfläche, EV: 29.07.2005

Believe in You GmbH, in Quarten, Flumserberg Tannenbodenalp, an Cortesi Mario, Flumserberg Tannenbodenalp, Nr. 1936, Gamperdon «Tannenbodenalp», Einfamilienhaus, 575 m² Gesamtfläche, EV: 19.12.2019

Erbengemeinschaft Schmuki Anton, an Rapp Hans Christian, Kirchberg, Nr. 852, Hornen «Mols», Einfamilienhaus, Badezimmer, Schopf, 1'345 m² Gesamtfläche, EV: 08.06.2026

Wälle Jakob sel., Klarsreuti, an Wälle geb. Scherrer Doris, Klarsreuti, **1.)** Nr. 906, Glummis «Oberterzen», 13 m² Gesamtfläche, **2.)** Nr. 1597, Glummis «Oberterzen», Ferienhaus, Saunahaus, 396 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 10.09.2014

FMB Investments GmbH, in Buchs, Buchs, an IMAG Holding AG, in Zug, Zug, Nr. 806, Boden «Unterterzen», Mehrfamilienhaus, 394 m² Gesamtfläche, EV: 11.07.2019

Obertor GmbH, in Cham, Cham, an **a)** Kim Taeun, Richterswil **b)** Kim geb. Wesner Jessica, Richterswil, ME zu je ½ Anteil, Nr. 10074, Lehnrüti, «Unterterzen», StWE-WQ 84/1000 (Sonderrecht an 4 ½-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss, Nordwest, mit Kellerabteil im Erdgeschoss, Südwest), EV: 11.12.2018 und 11.06.2025

Grundbuchamt Quarten

Abbruchprämie für alte Ställe

Der Kanton St. Gallen schafft mit dem VI. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz die Grundlage für eine Abbruchprämie für Bauten ausserhalb der Bauzonen. Diese soll den freiwilligen Abbruch nicht mehr benötigter Bauten und Anlagen fördern. Die Vernehmlassung dauerte bis Montag, 21. September 2026.

Der Bund hat das Raumplanungsgesetz angepasst. Ziel der Revision ist es, die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzonen langfristig zu stabilisieren. Dazu führt er unter anderem das Instrument der Abbruchprämie ein. Sie soll einen Anreiz schaffen, nicht mehr benötigte Bauten und Anlagen freiwillig abzubauen.

Mit dem VI. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz schafft der Kanton St. Gallen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung dieser Abbruchprämie.

Klare Regeln für die Umsetzung

Die Gesetzesvorlage regelt die Finanzierung der Abbruchprämie, das Verfahren und die Auszahlung. Sie legt zudem fest, wer Anspruch auf eine Prämie hat und wie diese berechnet wird. Damit schafft der Kanton klare und einheitliche Regeln für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben.

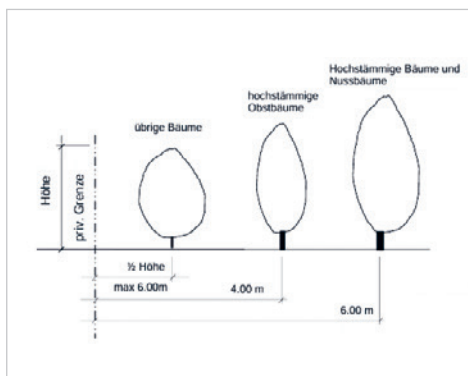
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

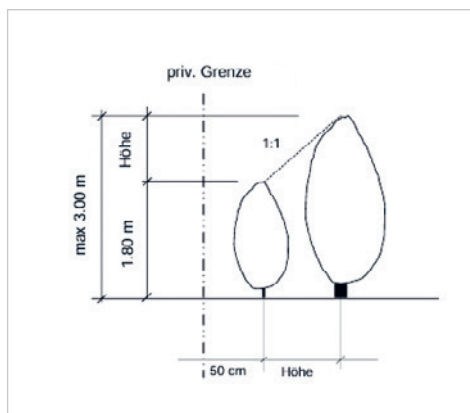
Anstösserinnen und Anstösser öffentlicher Strassen und Wege sind gebeten, überragende und sichtbehindernde Äste und Sträucher gemäss den Vorgaben des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) bis Mitte Oktober 2026 zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Für Bäume an Kantonsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse beträgt der einzuhalende Strassenabstand 2.50 m.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, bei über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
 - 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder

gelten die Abstände ab Stockgrenze.

- Pflanzen und Einfriedungen dürfen die Sicht und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere in Kurven, bei Einmündungen, Ausfahrten und Fussgängerquerungen sowie im Bereich von Signalisationen.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den gesetzlichen Strassenabstand nicht einhalten, sind zu entfernen, soweit sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Allelen können weiterbestehen, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.





Die Feuerwehr ist Ihnen dankbar, wenn «versteckte» Hydranten auch freigeschnitten werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die Arbeiten entlang von Kantonsstrassen durch das kantonale Strasseninspektorat, entlang von Gemeindestrassen durch das Werkhofpersonal der Gemeinde oder durch beauftragte Dritte auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen werden. Es besteht kein Ersatzanspruch.

Häckseldienst

Der Sommer neigt sich bereits dem Ende zu und macht den farbigen Herbsttagen Platz. Schon ist es wieder Zeit, Bäume und Sträucher zu schneiden. Wohin aber mit den sperrigen Ästen und Zweigen? Die nächste Häckseltour findet wie folgt statt:

**Montag, 2. November 2026 und
Dienstag, 3. November 2026**

Mit dem Häckseldienst will die Gemeinde es allen ermöglichen, ihr grossformatiges Astmaterial direkt vor Ort zu verwerten. Das zerkleinerte Schnittholz eignet sich als Häckselgut hervorragend zum Kompostieren oder Mulchen.

Was kann gehäckselt werden?

Baum- und Strauchschnitt, Äste bis zu 15 cm dicke, verholzte Gartenpflanzen und Stauden (kein Gartenabraum, keine Pflanzen mit Erdballen, keine Küchenabfälle oder Ähnliches).

Wie wird das Material bereitgestellt?

Lose oder ordentlich mit Naturfaserseil gebündelt auf dem Hausplatz, in der Garageneinfahrt oder entlang dem Trottoirrand bereitstellen. Bitte keine Metallelemente und Steine! Nicht korrekt bereitgestelltes Häckselgut wird nicht bearbeitet. Wer Material häckseln will,

muss das Häckselgut zurücknehmen: Sie werden staunen, wie klein der Häckselhaufen sein wird!

Kosten

Bis 15 Minuten Häckselzeit gratis.

Optimale Kompostmischung dank Häckselgut

Mit der Verwertung des Häckselmaterials in Ihrem Garten gewinnen Sie für die Kompostierung oder die Gartenpflege wertvolles Strukturmaterial. Feuchte Kompostrohstoffe wie Küchenabfälle oder Rasenschnitt sollten immer mit größeren, trockenen Rohstoffen vermischt werden. Es ist deshalb sinnvoll, immer einen Vorratshaufen Häckselgut neben dem Kompostsilo zu haben.

Vorsicht mit Mulchen

Häckselgut kann im Garten auch als Abdeckmaterial für Rabatten verwendet werden, jedoch ausschliesslich bei mehrjährigen Pflanzen wie Sträucher und Beeren in Schichten von drei bis fünf Zentimetern. Im Blumen- und Gemüsegarten sollten frische Holzhäcksel nicht während der Vegetationsperiode auf den Beeten verteilt werden.

Der Häckseldienst wird in Zusammenarbeit mit Leandro Gartenbau GmbH Walenstadt, durchgeführt. Die Häckselmaschine wird direkt bei den Interessenten

eingesetzt. Damit eine zusammenhängende Route und ein kostengünstiger Einsatz der Maschine möglich werden, ist unbedingt eine Voranmeldung nötig.

Anmeldung

Anmeldungen nimmt die Gemeinderatskanzlei Quarten (Tel. 081 720 33 33, info@quarten.ch) bis Freitag, 23. Oktober 2026, entgegen.

Gemeinderatskanzlei

Rheintal-Oberländer Verbands-schwingfest 2027 in Unterterzen



Am Samstag, 3. April 2027 wird in Unterterzen wieder geschwungen. Die beiden Vereine Jodelklub Bärgeeli Quarten und der STV Walensee-Unterterzen organisieren gemeinsam das Rheintal-Oberländer Verbandsschwingfest.

Rund 120 Schwinger sowie 3'000 bis 4'000 Besucherinnen und Besucher aus der Region werden auf dem Fussball- und Sportplatz der Mehrzweckhalle in

Unterterzen erwartet. Bereits im Jahr 2011 fand das Rheintal-Oberländer Verbandsschwingfest in Unterterzen statt. Nun, 16 Jahre später, freuen wir uns sehr, diesen Anlass wieder vor der heimischen Churfürstenkulisse durchführen zu dürfen. Neben spannenden Schwingkämpfen, steht auch das gemütliche Beisammensein im Mittelpunkt. Am Samstagabend lädt das Festzelt zur Stubete ein, mit Musik, guter Stimmung und hoffentlich zahlreichen Gästen von nah und fern.

Damit ein solcher Anlass durchgeführt werden kann, sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und Unternehmen angewiesen. Gesucht werden Gabenspende, Sponsoren und weitere Unterstützer, die zum Gelingen des Festes beitragen möchten.

Wir freuen uns auf ein stimmungsvolles Schwingfest in Unterterzen und darauf, gemeinsam mit der Bevölkerung einen grossartigen Anlass zu erleben. Weitere Informationen und Kontaktangaben auf unserer Website: www.rovs2027.ch



*OK Rheintal-Oberländer
Verbandsschwingfest 2027*

Birnel-Aktion 2026

winterhilfe
Schweiz

**Winterhilfe
BIRNEL
hilft** du secours d'hiver

Genuss, der Gutes tut.
Hier kaufen: birnel.ch

Die Winterhilfe unterstützt
Menschen in Not in der Schweiz.

Birnel ist ein hochwertiges, veganes Schweizer Naturprodukt, das ausschliesslich aus dem Saft von Hochstammobst gewonnen wird. In einem Kilogramm Birnel hat es rund 650 g hochwertiger Fruchtzucker und dazu viele wertvolle Mineralstoffe. Damit ist Birnel ein ideales Nahrungsmittel für alle die sich bewusst ernähren wollen. Birnel ist auch für Diabetiker geeignet. Mit Birnel kann Gebäck, Müesli, Kompott, hausgemachte Konfitüre oder Getränke auf natürliche Weise gesüsst werden. Birnel ist sehr vielseitig in der Küche einsetzbar.

Kostenlose Rezepte finden Sie im Internet unter www.winterhilfe.ch

Zur Abgabe erhältlich
(ohne Bezugsbeschränkungen)

Birnel

in Dispenser à 250 g
Fr. 5.10 pro Dispenser

in Gläsern à 250 g
Fr. 5.60 pro Glas

in Gläsern à 500 g
Fr. 9.10 pro Glas

in Gläsern à 1,0 kg
Fr. 13.85 pro Glas

in PET-Flasche à 2.8 kg
Fr. 34.05 pro Flasche

in Kesseln à 5,0 kg
Fr. 64.15 pro Kessel

Für die Bestellung wenden Sie sich bitte
direkt an das Einwohneramt Quarten.

Telefon: 081 720 33 33

Mail: einwohneramt@quarten.ch

Anmeldefrist bis Freitag, 6. November 2026. Das Birnel ist beim Bezug bar zu bezahlen.

Einwohneramt Quarten

Adventskränze 2026

Wir von der 3. Oberstufe in Unterterzen werden dieses Jahr wieder traditionsgemäss Adventskränze und Gestecke basteln. Mit dem Erlös möchten wir unsere Abschlussreise finanzieren.

Im Oktober/November werden die Bestellformulare an die Haushalte gebracht. Die Bestellungen werden Ende November nach Hause geliefert.

Gerne können Sie bereits jetzt eine Bestellung aufgeben. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an sowie die gewünschte Kerzenfarbe. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und wünschen Ihnen eine schöne vorweihnachtliche Zeit, die 3. Oberstufe Quarten.

Preis für einen Adventskranz: 40.– CHF

Preis für Gesteck: 25.– CHF

Kerzenfarbe: rot oder weiss

Bestellungen an:

jonas.cohen@schulequarten.ch

Telefon: 076 482 47 80 (bitte Whatsapp oder SMS)

3. Oberstufe, Schule Quarten

Adventsfenster 2026

Adventsfenster Unterterzen

Jedes Jahr leuchtet es in der Weihnachtszeit im Dorf Unterterzen wunderschön. Ja, die Adventsfenster funkeln und leuchten oder eine Kerze brennt.

Hast du Lust und Zeit etwas an deinem Fenster, Handlauf, Treppe oder Hausfassade zu dekorieren?

Ich freue mich bis zum 8. November 2026 etwas von dir zu hören. Bitte gebt eure Wunschnummer an... sie sind schnell weg!

Bitte die Beleuchtungen, Fenster usw. täglich bis am 31.12.2026 von 16.30 – 21.00 Uhr brennen lassen.

Karin Giger,
Quartnerstrasse 20, 8882 Unterterzen,
Tel. 079 386 10 18

Adventsfenster Quarten

Auch dieses Jahr möchten wir in Quarten Adventsfenster gestalten und damit im ganzen Dorf kleine, schöne Treffpunkte schaffen. Dafür suchen wir Haushalte, die gerne mitmachen möchten.

Wie dein Adventsfenster aussieht, entscheidest du selbst. Ob ein Fenster, eine Türe, der Vorgarten oder etwas ganz anderes – deiner Kreativität sind keine

Grenzen gesetzt. Es muss nicht aufwändig sein. Wichtig ist vor allem die Freude am Mitmachen.

Hast du Lust, ein Adventsfenster zu gestalten und Teil dieser schönen Dorftradition zu sein? Dann melde dich bei uns. Wir freuen uns über viele Anmeldungen aus dem ganzen Dorf.

Janine Scherrer: 079 605 73 44

Olivia Bigger: 078 726 58 41

Adventsfenster Oberterzen

Die Tage werden wieder kürzer und schon bald steht wieder Weihnachten vor der Tür. Es wäre schön, wenn vor Weihnachten im ganzen Dorf wieder kleine, grosse, hellere und dunklere Lichter die Vorweihnachtszeit verzaubern. Da kann Gross und Klein Staunen.

Ich lade Sie herzlich ein, an den Adventsfenstern mitzumachen

Ob dies nun ein geschmücktes Fenster oder ein Handlauf einer Treppe, gar ein schön geschmückter Gartenteil ist, dass liegt alleine bei Ihren Ideen, Vorstellungen und Möglichkeiten. Hierbei lassen wir Ihnen freie Wahl. Auch ist es Ihnen überlassen, ob Sie an Ihrem Datum ein Apéro anbieten wollen oder nicht.

Es gibt nur zwei Dinge, die ich Ihnen vorschreibe:

- Es sollte zum Thema «Winter, Advent oder Weihnachten» passen
- Die Fenster werden ab Ihrem Datum bis und mit 01.01.2027 von 17.00 – 20.30 Uhr beleuchtet

Ich benötige Ihre Anmeldung bis am 13. November 2026.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie Sich bei:

Sereina Zeller-Gubser,
Chnoblodenstrasse 4,
8884 Oberterzen,
Tel. Nr. 079 327 77 13,
sereina_gubser@hotmail.com

Ich freue mich jetzt schon auf die vielen schönen Lichter.

Adventsfenster Murg

Hast du Lust unser Dorf durch eine festliche, glitzernde, kulinarische, lustige oder kreative Idee in Weihnachtsstimmung zu versetzen? Was auch immer dir in den Sinn kommt.

Mach doch mit und melde dich bis Mitte November mit dem gewünschten Datum und deiner Idee bei:

Sabine Jäger,
Schifflistrasse 16, 8877 Murg
Telefon 079 392 55 88
oder Mail sabine_seeli@hotmail.com

Samichlaus Gemeinde Quarten

Am Samstag und Sonntag, 5. und 6. Dezember 2026, ab 17.30 Uhr ist der Samichlaus mit Schmutzli in Quarten, Unterterzen, Oberterzen und Murg unterwegs. Eltern, die für ihre Kinder einen Besuch vom Chlaus bei sich zu Hause wünschen, können sich bis am Freitag, 27. November 2026 unter Telefon 081 710 30 85 anmelden. Lob- und Tadeliste mit Chlaussäckli für die Kinder bitte an geeigneter Stelle bereitlegen.

Schmutzli

Der Samichlaus chunt – Oberterzen

Samichlaus, lueg uf em Tisch, s chliine Chertzli, wo dete isch, lüchtet ganz allei für dich, mir freuet üs, dass Chlausziit isch.

Datum: Freitag, 20. November 2026

Zeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Oberterzen
Erlenstrasse
Signalisiert!

Parkmöglichkeiten sind beim LUFAG Parkplatz in Oberterzen.

Anmeldung nehmen wir bis am Samstag, 14. November 2026 entgegen.



Quarten in Bildern



Anmeldung via SMS/Whatsapp an:
079 327 77 13 Sereina Zeller
079 377 62 64 Seraina Gubser

Anmeldung via E-Mail an:
seraina.gubser@outlook.com

Bitte bei der Anmeldung Vor- und Nachname der Eltern und die Anzahl Kinder bekannt geben, damit wir ein Säckli für jedes Kind bereit haben.

Sereina Zeller & Seraina Gubser

Wir suchen die schönsten Bilder aus unserer Gemeinde, von besonderen Orten, schönen Momenten und aus allen Jahreszeiten.

- Fotos aus der Gemeinde Quarten
- möglichst Querformat
- hohe Auflösung und gute Bildqualität
- Aufnahmen aus allen Jahreszeiten

Du kannst uns bereits vorhandene Bilder senden oder bis August 2027 weitere schöne Momente festhalten.

Bitte sende die Bilder an:

info@quarten-tourismus.ch

Gib jeweils deinen Namen und den Aufnahmeort an. Mit der Einsendung erklärst du dich damit einverstanden, dass wir von Quarten Tourismus die Bilder verwenden und veröffentlichen dürfen.

Wir freuen uns auf viele schöne Einblicke in unsere Gemeinde!

Was genau daraus entsteht, verraten wir noch nicht...

Quarten Tourismus

IPV 2027

Mehr Informationen
www.svasg.ch/ipv



Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung/Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2027 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen haben. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2027 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2027. Für Anmeldungen die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.



09.2026

Pflegefinanzierung

Mehr
Informationen
www.svasg.ch/pf



Leben Sie in einem Alters- und Pflegeheim und benötigen Pflege? Dann müssen Sie nur einen Teil der Pflegekosten bezahlen. Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse und der Staat. Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten bezahlen Sie entweder selber oder werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen angerechnet.

Sie haben **Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten**, wenn Sie

- in ein kantonal anerkanntes Alters- und Pflegeheim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz eintreten.
- in der Schweiz grundversichert sind.

Wohnten Sie vor dem Heimeintritt schon im Kanton St.Gallen? Dann können Sie Ihren Anspruch auf Pflegefinanzierung bei der SVA St.Gallen anmelden. Hatten Sie Ihren Wohnsitz vor dem Heimeintritt in einem anderen Kanton? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton.

Ihren Anspruch können Sie maximal für sechs Monate rückwirkend geltend machen. Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder melden Sie sich aufgrund des Heimaufenthalts für Ergänzungsleistungen an? Dann ist keine separate Anmeldung für die Pflegefinanzierung notwendig.

Wenn Sie keine Ergänzungsleistungen beziehen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular auf **www.svasg.ch/pf-anmeldung** aus.



01.2026

Berufswahl leicht gemacht: Deine Zukunft in unserer Region



Die Region Sarganserland-Werdenberg lanciert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Partnerunternehmen eine Kampagne, um jungen Menschen die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten in ihrer Heimat aufzuzeigen. Unter dem Motto «Dini Zuekunft i üsre Region» erhalten Jugendliche und ihre Eltern wertvolle Tipps für die Berufswahl. Ziel ist es, das Sarganserland und Werdenberg als attraktiven Wirtschaftsstandort zu stärken und künftige Fachkräfte frühzeitig für eine Zukunft in der Region zu gewinnen.

Ausbildung und Lehrstellen:

Alles ganz nah

Von der Kantonsschule Sargans über das Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans BZBS bis zur Ostschweizer Fachhochschule OST: Die Region eröffnet jungen Menschen zahlreiche

Möglichkeiten für eine erfolgreiche berufliche Ausbildung oder ein Studium. Renommierete Unternehmen in der Region Sarganserland-Werdenberg bieten Lehrstellen in unterschiedlichsten Berufsfeldern an.

Die Betriebe spielen dabei eine zentrale Rolle in der Berufsbildung: Sie fördern aktiv die Entwicklung junger Talente, vermitteln praxisnahes Wissen, stärken persönliche Kompetenzen und bereiten die Lernenden gezielt auf ihre berufliche Zukunft vor. Junge Talente profitieren zudem von innovativen Förderprogrammen wie Fitna oder Smartfeld, die gezielt das Interesse an Natur und Technik fördern und digitale Fähigkeiten stärken. Die neue RSW-Kampagne soll die vielfältigen Chancen in der Region sichtbar machen und Jugendliche und Eltern bei der Berufswahl unterstützen.

Schnuppern, Lehr & Co.:

Du fragst, wir antworten!

Die Landingpage rsw.ch/deinezukunft gibt einen spannenden Einblick in die beruflichen Möglichkeiten in der Region. Jugendliche finden dort alle Termine der Berufswahlevents sowie die Lehrstellen von Gemeinden und Partnerunternehmen der Region Sarganserland-Werdenberg. Eltern erhalten wertvolle Tipps, wie sie ihre Kinder optimal im Berufswahlprozess unterstützen können. Herz-

stück der Kampagne ist eine Kurzvideo-Serie auf Social Media. Ramon aus Vilters, das Gesicht der Kampagne, und Naim aus Buchs, Berufs- und Laufbahnberater, beantworten die Fragen von Jugendlichen zu den Themen Berufswahl, Schnuppern und Lehre.

Berufswahl-Bullshit-Bingo: Gewinne Freizeitpreise

Mit dem Berufswahl-Bullshit-Bingo setzt die Kampagne auf ein interaktives und humorvolles Mitmachelement. Beim Gewinnspiel werden typische Phrasen und Klischees rund um die Berufswahl spielerisch hinterfragt. Jugendliche bis 25 Jahren können den Spruch auswählen, der sie am meisten triggert, und haben so die Chance, attraktive Freizeitpreise aus der Region zu gewinnen.

Standortmarketing:

Jetzt Partnerunternehmen werden

Die Kampagne «Dini Zuekunft i üre Region» ist Teil der Standortmarketinginitiative der Region Sarganserland-Werdenberg. Gemeinsam mit den 14 Mitgliedsgemeinden und führenden Unternehmen wird daran gearbeitet, den Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum der Region bekannter zu machen. Die Standortmarketing-Plattform sarganserland-werdenberg.ch wurde 2021 gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg, der Talgemeinschaft Sarganserland-Wa-

lensee und Werdenberger Wirtschaftsorganisation lanciert.



*Region Sarganserland
Werdenberg*

Jugendliche unter Druck: Wenn Zuhören der erste Schritt ist



Überall für alle

SPITEX
Sarganserland

*Jugendliche und ihre Familien frühzeitig
zu begleiten und gemeinsam Lösungen
zu finden – dafür setzt sich das Team
Psychiatrie der Spitex Sarganserland
täglich ein.*



Die Haustüre öffnet sich nur einen kleinen Spalt. Milena (17) bittet uns leise herein. Eigentlich wollte sie sich heute mit einer Freundin treffen. Doch schon beim Gedanken daran beginnt ihr Herz zu rasen. Die Hände werden feucht, das

Atmen fällt schwer. Also sagt sie das Treffen ab, nicht zum ersten Mal. Von aussen würde niemand vermuten, wie viel Kraft sie jeder Tag kostet. Seit Monaten leidet sie unter Panikattacken und sozialen Ängsten. Die Schule wird zur Belastung, Freundschaften brechen ab und selbst alltägliche Situationen fühlen sich oft unüberwindbar an. Ihre Eltern fragen sich: «Ist das noch normal oder braucht unser Kind Hilfe?»

Mit dieser Frage sind viele Familien nicht allein. Jugendliche zu sein bedeutet, den eigenen Platz zu finden – zwischen Schule oder Lehre, sozialen Medien, Freundschaften und Zukunftsängsten. Schweizer Studien zeigen, dass psychische Belastungen bei Jugendlichen zugenommen haben. Hinter Rückzug, Schlafproblemen oder Konzentrations-schwierigkeiten steckt manchmal mehr als eine schwierige Phase. Angststörungen, Depressionen, ADHS oder Essstörungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im Jugendalter.

Für Eltern ist es oft schwierig einzuschätzen, wann Unterstützung nötig ist. Gespräche werden schwieriger und beide Seiten fühlen sich unverstanden. Psychische Belastungen betreffen deshalb häufig die ganze Familie. Wenn immer möglich und gewünscht, beziehen wir Eltern in die Begleitung mit ein.

Als Team Psychiatrie der Spitex Sarganserland begleiten wir Jugendliche zu Hause. Dort, wo das Leben stattfindet. Nicht die Diagnose steht im Mittelpunkt, sondern der Mensch mit seiner persönlichen Geschichte. Gemeinsam mit Eltern, Ärzten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen sowie weiteren Fachpersonen unterstützen wir dort, wo Hilfe benötigt wird. Dabei geht es nicht darum, sofort auf alle Fragen Antworten zu finden, sondern zuzuhören, Vertrauen aufzubauen und gemeinsam die nächsten hilfreichen Schritte zu entwickeln.

Besonders wertvoll sind für uns die kleinen Veränderungen: Wenn Jugendliche wieder den Mut finden, die Schule zu besuchen, Freunde zu treffen oder Eltern die Verantwortung nicht mehr allein tragen müssen. Diese Momente zeigen uns täglich, weshalb wir unsere Arbeit mit Überzeugung ausüben. Psychische Gesundheit verdient dieselbe Aufmerksamkeit wie körperliche Gesundheit. Hilfe anzunehmen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern oft der erste Schritt zurück in einen Alltag, der wieder leichter werden darf.

Manchmal beginnt Veränderung mit einem offenen Gespräch.



*Team Psychiatrie,
Spitex Sarganserland*

**Pro Senectute –
Ihre Anlaufstelle für Altersfragen**

**PRO
SENECTUTE**

GEMEINSAM STÄRKER

Als Anlaufstelle für Altersfragen berät sie Pro Senectute kostenlos und unabhängig zu den Themen des Alltags wie Finanzen, Wohnen, Betreuung, Entlastung, Gesundheit und psychosoziale Fragen.

Pro Senectute ist spezialisiert als Info-stelle bei Fragen zu Demenz und deren sozialen Auswirkungen, im Coaching von Angehörigen und bei der sozialen Teilhabe mit einem umfangreichen Kurs- und Gruppenangebot.

Pro Senectute unterstützt und entlastet Senioren und ihren Angehörigen mit Haushilfe, Mahlzeitendienst und mit administrativen Aufgaben beim Wohnen im eigenen Zuhause.

Weitere Informationen finden Sie erhalten Sie unter Telefon 058 750 09 00, auf unserer Homepage sg.prosenectute.ch/rws oder unter folgendem QR-Code:



*Pro Senectute Rheintal
Werdenberg Sarganserland*

**KISS Sarganserland: Zeit schenken,
Gemeinschaft stärken**



KISS Sarganserland bringt Menschen zusammen, die sich gegenseitig unterstützen möchten – freiwillig, unkompliziert und auf Augenhöhe. Gesucht werden Menschen, die Zeit schenken möchten, ebenso wie Menschen, die im Alltag Unterstützung oder Gesellschaft benötigen.

Geben und nehmen

KISS steht für «Keep It Small and Simple» und ist eine moderne Form der Nachbarschaftshilfe. Menschen unterschiedlichen Alters unterstützen sich gegenseitig – beispielsweise bei Einkäufen, Arztbesuchen, Spaziergängen, kleinen Alltagshilfen oder durch Besuche und gemeinsame Aktivitäten. Auch Angehörige können durch stundenweise Unterstützung entlastet werden.

Das Besondere: Die geleistete Zeit wird als Zeitgutschrift festgehalten. Wer heute eine Stunde schenkt, kann später selbst Unterstützung beziehen. So entsteht ein Geben und Nehmen auf Augenhöhe. Niemand muss sich als Bittsteller fühlen.

Begegnungen, die bereichern

Bei KISS geht es um mehr als praktische Hilfe. Ein gemeinsamer Spaziergang, ein Gespräch bei einer Tasse Kaffee oder die Begleitung zu einem Termin können wertvolle Begegnungen schaffen und Einsamkeit entgegenwirken. Dabei entstehen neue Kontakte und Beziehungen zwischen Generationen. KISS ergänzt bestehende professionelle Angebote und lebt vom freiwilligen Engagement der Menschen vor Ort. Jede geschenkte Stunde trägt dazu bei, Gemeinschaft zu stärken und Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

Werden Sie Teil von KISS

KISS Sarganserland sucht Gebende und Nehmende. «Jede Person, die etwas geben oder nehmen möchte, soll sich gerne bei uns melden», sagt Iris Wachter, Koordinatorin KISS Sarganserland. In einem persönlichen Gespräch wird gemeinsam geschaut, welche Bedürfnisse und Interessen zusammenpassen. Daraus entstehen individuelle «Tandems».

Vielleicht haben auch Sie Zeit zu schenken – oder wünschen sich manchmal jemanden, um sich auszutauschen. KISS verbindet beides.

Mehr erfahren: kiss-sarganserland.ch
und im neuen KISS-Flyer

Kontakt:

info@kiss-sarganserland.ch
Iris Wachter, 076 522 93 88

KISS Sarganserland

Tag der betreuenden Angehörigen am 30. Oktober

Der 30. Oktober ist der «Tag der betreuenden Angehörigen». Er ist eine Gelegenheit, all jenen zu danken, die eine nahestehende Person begleiten, unterstützen und Verantwortung übernehmen.

Vielleicht betreuen Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner zuhause. Vielleicht unterstützen Sie einen Elternteil im Alltag, begleiten eine Freundin oder einen Freund durch eine Krankheit oder sind für ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf da. Vielleicht helfen Sie bei psychischen Belastungen, organisieren Termine oder übernehmen Verantwortung, wenn es schwierig wird.

Betreuung hat viele Formen – und beginnt oft ganz selbstverständlich.

Wertschätzung und Dank für betreuende Angehörige

In der Schweiz betreuen über eine halbe Million Menschen regelmässig jemanden aus ihrem Umfeld. Viele übernehmen diese Verantwortung zusätzlich zu

Beruf, Familie und weiteren Verpflichtungen.

Betreuung zeigt sich im Organisieren und Mitdenken, in der Begleitung zu Terminen, im Klären von administrativen Fragen, in der Unterstützung im Haushalt oder bei Pflegeaufgaben zuhause. Sie zeigt sich im Zuhören, im Dasein sowie im Mittragen und Mitgestalten von Entscheidungen. Manche Aufgaben sind punktuell, andere prägen den Alltag über längere Zeit.

Betreuende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag für die betroffenen Menschen, ihre Familien und die Gesellschaft. Ihr Engagement ermöglicht vielen Menschen, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu leben, und stärkt den Zusammenhalt im sozialen Umfeld. Der «Tag der betreuenden Angehörigen» macht sichtbar, was oft im Hintergrund geschieht, und würdigt das grosse Engagement von betreuenden Angehörigen.

Wenn Betreuung Kraft braucht

Für eine nahestehende Person da zu sein, kann bereichernd sein und Nähe schaffen. Gleichzeitig braucht Betreuung Zeit, Aufmerksamkeit und Energie – besonders dann, wenn die Situation anspruchsvoller wird oder über längere Zeit andauert.

Damit Betreuung langfristig tragbar bleibt, ist es hilfreich, auch die eigene Gesundheit und das eigene Wohlbefinden im Blick zu behalten. Auch auf die eigenen Bedürfnisse zu achten, ist ein wichtiger Teil der Betreuung. Austausch mit anderen, kleinen Auszeiten oder unterstützende Angebote können entlasten und neue Kraft geben.

Im Kanton St. Gallen stehen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung – beispielsweise Beratungsangebote, Entlastungsdienste, Unterstützung im Alltag, Tages- und Nachtstrukturen, Mahlzeitendienste oder Pflegeleistungen zuhause. Solche Angebote können bereits in frühen Phasen einer Betreuungssituation entlasten und dazu beitragen, dass Betreuung langfristig möglich bleibt. Je nach Situation helfen sie, Verantwortung zu teilen und Freiräume zu schaffen.

Hinschauen und unterstützen

Vielleicht begleiten Sie selbst eine nahestehende Person. Vielleicht kennen Sie jemanden, der viel Verantwortung trägt. Wenn ein Mensch Unterstützung braucht, betrifft das oft auch sein Umfeld. Partnerinnen und Partner, Kinder, Geschwister, Freundinnen und Freunde oder andere Bezugspersonen übernehmen häufig Verantwortung.

Oft hilft es schon, aufmerksam zu sein und ehrlich nachzufragen, wie es geht. Zuhören, Verständnis zeigen oder ganz konkret Hilfe anbieten, kann entlasten. Betreuung gelingt leichter, wenn Verantwortung geteilt werden kann.

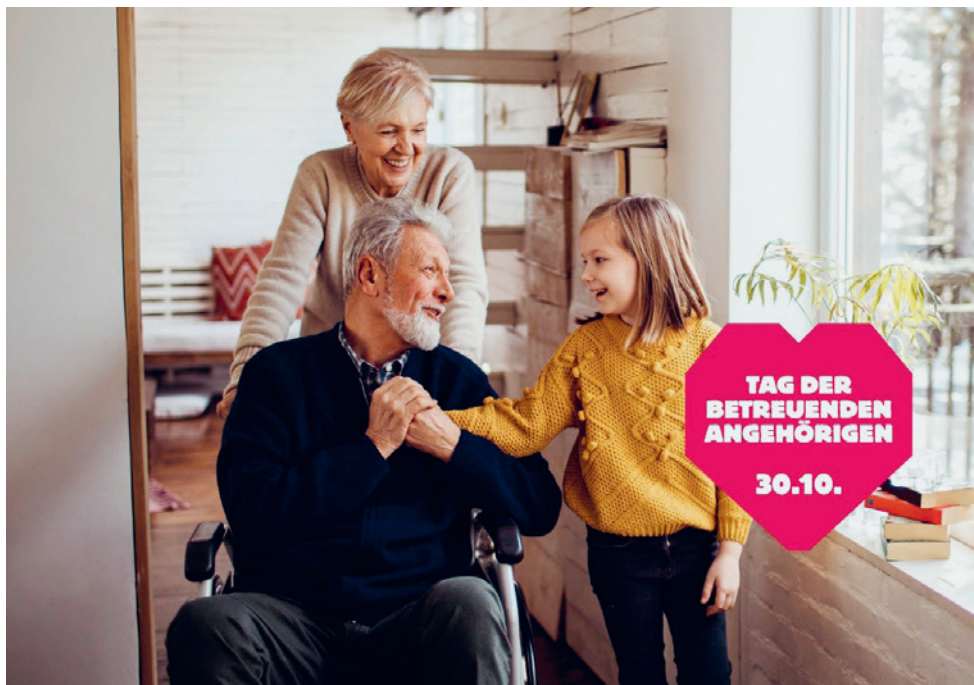
Informationen und Angebote im Kanton St. Gallen

Auf zepra.info/angehoerige finden betreuende Angehörige im Kanton St. Gallen weiterführende Informationen, Broschüren sowie eine Übersicht über Unterstützungs- und Entlastungsangebote.

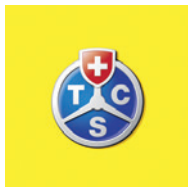
Viele von ihnen sind Tag für Tag für andere da. Der «Tag der betreuenden Angehörigen» würdigt Menschen, die im Alltag Verantwortung übernehmen – leise, verlässlich und mit grossem Engagement.

Bild Tag der betreuenden Angehörigen
Kanton St. Gallen, Gesundheitsdepartement

*Amt für Gesundheitsvorsorge
ZEPRA Prävention und
Gesundheitsförderung*



TCS – Gut sehen und gesehen werden: Sichtbarkeit für mehr Sicherheit



Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer häufig unterschätzt – obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden betrifft: Autofahrerinnen und Autofahrer, Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger oder Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinetts. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit wirkungsvoll zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu sehen – man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt zudem, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadensunfällen pro Monat zu den unfallreichsten

Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Autofahrerinnen und Autofahrer in der Verantwortung

Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Ein gut beleuchtetes Fahrzeug verbessert nicht nur die Sicht auf die Umgebung, sondern sorgt auch dafür, dass es von anderen Verkehrsteilnehmenden frühzeitig erkannt wird. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Die richtigen Massnahmen für Zweiräder

Auch Velofahrende und Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinetts müssen auf ihre Sichtbarkeit achten. Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trottinetts hingegen müssen jederzeit – auch tags-

über – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.



Dennoch begegnet man immer wieder Verkehrsteilnehmenden ohne Licht, die zudem von Kopf bis Fuss dunkel gekleidet sind. Sie bleiben dadurch bis zum letzten Moment nahezu unsichtbar. Auch die Kleidung spielt eine entscheidende Rolle: Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Helle oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen

Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängertreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Heute sind solche reflektierenden Elemente immer häufiger in Kinder-rucksäcken und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen können. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits wenige einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.

*Touring Club Schweiz
Sektion St. Gallen-Appenzell I.Rh.
Zürcher Strasse 475
9015 St. Gallen*

Veranstaltungskalender

Oktober

Di	13.	ganzer Tag	OK Viehschau und Jahrmarkt Quarten Gemeindeviehschau und Jahrmarkt	Oberterzen, LUFAG Parkplatz
Sa	17.	13.30 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Endschiessen	Oberterzen, Schiessstand
Fr – So	16. – 18.	ganzer Tag	Chilbi Murg	Murg, Dorfplatz
Fr	23.	19.30	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Generalversammlung	Unterterzen, Tertianum

November

Mi	04.	19.00	Bibliothek Buchpräsentation in Zusammenarbeit mit dem Buchladen Bad Ragaz	Unterterzen, Vorbachstrasse 7
Do	05.	17.00	Bibliothek Erzählnacht mit Ursula Briggen	Unterterzen, Vorbachstrasse 7
Sa	07.	ab 19.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Schützenball	gemäss Einladung
Sa	07.	15.00 – 23.00	DTV Mols Racletteplausch	Mols, Gemeindehaus
So	08.	10.00 – 15.00		
Mi	11.	19.15	FG Silberfuchs Hauptversammlung	gemäss Einladung
Sa	21.	19.30	Harmonie Alpenrose Murg Jahreskonzert (Türöffnung 18.00)	Murg, Turnhalle
Fr	27.	20.00	STV Walensee-Unterterzen Turnerkränzli (Türöffnung 18.30)	Unterterzen, Mehrzweckhalle
Sa	28.	13.30 – 20.00	Turnerkränzli (Türöffnung 12.30) Turnerkränzli (Türöffnung 18.30)	

Dezember

Sa	05.	20.00	Jodelclub Bergseeli Heimatabend	Unterterzen, Mehrzweckhalle
So	06.	17.30	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Adventsfenster	Unterterzen, Mehrzweckhalle

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Mols, 1933

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 4. Dezember 2026
(Einsendeschluss: 18. November 2026)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 9. Oktober 2026